

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1330, 1062, 2003, 3194.

Vorwärts!

Einige Bemerkungen.

In allen Industrieländern befindet sich der Bergmann in einer wenig beneidenswerten Lage. Seine Löhne sind schlecht. Daneben werden ihm Feuerschichten auferlegt. Die Arbeitszeit ist in den meisten Ländern nicht viel kürzer, als sie in der Vorkriegszeit gewesen. Mit dem Ergebnis seiner Arbeit treibt man auf dem Weltkohlenmarkt die schlimmste Konkurrenz. Ein Land versucht auf Kosten des anderen durch Preisunterbietungen, Fracht- und Steuerermäßigungen, seine Kohle abzusetzen. Einige Länder stellen die Zufuhr fremder Kohle unter Kontrolle. Die von den Bergleuten den Ländern empfohlene Verständigung in der Kohlenwirtschaft hat bisher nicht stattgefunden. Durch dieses wilde Durcheinander ist er in den Betrieben der Leidtragende. Ihm wird die Ungunst der Verhältnisse aufgebürdet. Es fehlt leider bei ihm der

Wille zur Macht.

Alle anderen Volksschichten haben sich, besonders in der Nachkriegszeit, ungemein starke Organisationen geschaffen. Sie gingen bei ihrer Arbeit von der einzig richtigen Voraussetzung aus, daß heute viel weniger als früher der Einzelne sich durchsetzen kann. Im Zeitalter internationaler Machtkämpfe und im erstrebender Verständigungen, kann nur eine in sich geschlossene Körperschaft zur Geltung kommen. Diese Erkenntnis ist bei vielen Schichten unseres Volkes Allgemeingut geworden. Sie haben mit Hilfe ihres Zusammenschlusses Vorteile erreicht. Ihre Bedürfnisse sucht man zu befriedigen.

Im Staate bilden die Bergleute mit ihren Kameraden aus den anderen Industriezweigen eine Mehrheit. Die Wirtschaft kann ohne die Mithilfe der Bergleute nicht geführt werden. Leider sind bisher große Teile der Arbeiterschaft sich dieser Erkenntnis, die eine Fülle von Macht in sich birgt, nicht bewußt geworden. In einer Zeit, in der die Glieder anderer Schichten sich für den Ausbau ihrer Berufsorganisation einziehen, freit sich der Kamerad im Bergbau um Nebenbühler. Wollen wir den drohenden Ereignissen Herr werden, ist der vollständige Ausbau unserer Organisation notwendig. Neben der zahlenmäßigen Stärke ist eine

gute Beitragszahlung

erforderlich. Gewiß ist es nicht leicht, von den unzureichenden Löhnen die notwendigen Beiträge zu zahlen. Wird die Zahlung derselben eingestellt, ist die Auflösung der Organisation die Folge und noch erheblich schlechtere Löhne die erste Begleiterscheinung. Die Kämpfe und Auseinandersetzungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, daß gewaltige finanzielle Opfer notwendig wurden, um durchzuhalten. Je größer die Summe der angesammelten Gelder ist, umso mehr ist die Voraussetzung gegeben, wirtschaftliche Erfolge ohne die Opfer eines Ausstandes zu erzielen. Kamerad! Sehe deshalb den Vertrauensmann, der jede Woche die Beiträge in deiner Wohnung abholt und die das Jahrgangsstück stellt, nicht als einen Bettler und Eindringling an. Er sammelt die Beiträge nicht für sich. Er hat keinen persönlichen Nutzen davon. Seine Arbeit gilt dir und unserer Bewegung. Er ist dein Freund. Bercite ihm deshalb einen würdigen Empfang und beschimpfe ihn nicht. Es ist mehr notwendig, als die Zahlung unserer jahrgangsgemäßen Beiträge. Ueberlege selbst, ob es nicht zweckmäßig erscheint,

freiwillig höhere Beiträge

zu zahlen. Worte belehren, Beispiele aber ziehen an. Dem schwankenden und von der Notwendigkeit unserer Bewegung noch nicht überzeugten Kameraden müssen wir mit einem guten Beispiel vorangehen.

Leider wird es in der Arbeiterbewegung auch in den nächsten Jahren noch so bleiben, daß nicht alle freudig mitarbeiten. Viele zahlen die Beiträge, ohne sich um die zu leistende Arbeit und die Bewegung zu kümmern. Nicht selten erscheint einem Kameraden das geforderte Opfer zu groß. Hier hat die Arbeit der überzeugten Gewerkschaftler einzusetzen. Bringen sie größere Opfer, als allgemein gefordert wird, können sie andere an ihnen aufrichten. Beschämend wird man dann von der weiteren Schimpferei über hohe

Beiträge Abstand nehmen. So tragen die gebrachten Opfer reichliche Früchte. Die Arbeiterbewegung wäre niemals zu dem heutigen Machtfaktor geworden, wenn sie nicht getragen gewesen wäre durch persönliche Opfer und Idealismus von tausenden tüchtigen Kameraden aus den Arbeitstätten.

Haben wir so alle Vorbereitungen für den Aufstieg geschaffen, dann sehen wir uns für die Agitation ein. Wir haben alle, die wir uns zur Fahne des Gewerkvereins bekennen, die Pflicht, durch

Sammlung der Massen

das Durchführen der gestellten Aufgaben zu erleichtern. Die Zahl der im Saarbergbau und Deutschland beschäftigten Kameraden zählt nach Hunderttausenden. Viele stehen außerhalb unserer Reihen. Sie sind die Nutznießer der erreichten Erfolge. Durch ihr Zutreten beschränken sie die Entfaltung der gewerkschaftlichen Kräfte und die Aufstiegsmöglichkeiten. Soll die Arbeit vollen Erfolg haben, wollen wir uns in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben ganz durchsetzen, ist die Erfassung aller Berufsgenossen notwendig. Nur so werden Erleichterungen an der Arbeitsstelle geschaffen und die Durchführung der Forderungen unserer Gesamtbelegschaften ermöglicht. Im staatsbürgerlichen und politischen Leben sinkt mit der zahlenmäßigen Rückwärtsentwicklung unser bisheriger Einfluß. Unsere Stärke beruht auch hier hauptsächlich in der Größe und Schlagkraft der Bewegung. Wir wollen in die Wirtschaft und in unser Volk eine starke christliche Arbeiterbewegung stellen. Uns erwächst daher die Pflicht, durch die

Entfaltung sittlicher Kräfte

das gesamte Leben in unserem Sinne zu beeinflussen. Mit sichtbarer Deutlichkeit haben wir in den letzten Jahren erfahren müssen, daß in Gesetzen, Verordnungen und Verträgen nicht das Glück des Menschen zu Hause ist. Es waltet in diesen Werken ein Geist

der Unzulänglichkeiten und der Verneinung. Wir erleben auf den Arbeitsstellen eine Behandlung der Menschen, wie man dieselbe niemals gekannt. Hinzukommt harte Arbeit mit schlechten Löhnen. Diese wirtschaftlichen Maßnahmen, die dem Bergmann die Freude an der Arbeit verleißen, sind keine unabänderlichen Naturgesetze. Sie wurden von Menschen gemacht. Denselben Geist beobachten wir in der Gesamtwirtschaft unseres Volkes. Bei der Verteilung des Ertrages der schaffenden Arbeit holen viele Volksschichten mehr, als ihnen die Gebote der Sittlichkeit erlauben. Eine Umstellung dieser Geisteskräfte zu erreichen, bleibt das Ziel. Erst dann hat unsere geleistete Arbeit vollen Erfolg. Dieser Geist hat sich nicht allein bei der Gewinnung von Mitgliedern auszuwirken, sondern in erhöhtem Maße auch bei Wahlen. Nicht selten haben wir durch unsere Gleichgültigkeit anderen Geistesrichtungen zum Siege verholfen. Was wir in unserer Bewegung sind, müssen wir auch im öffentlichen Leben bleiben. Zu dieser Arbeit gehören Kräfte. Schöpfen wir diese aus der Religion und dem Christentum. Die Vermehrung unserer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kenntnisse holen wir aus unserer Unterriehtsurien. Deshalb

Vorwärts!

Gehen wir in diesem Sinne an unsere Arbeit. Die kommenden Wintermonate sind voll von gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ungehobene Gegenkräfte hat man mobil gemacht. Die Saat, die durch unsere Bewegung aufgegangen, hat sich durch viel Unkraut und Gestrüpp durchzuarbeiten, um zu den Strahlen der Sonne zu gelangen. Halten wir es trotzdem auch hier mit Goethe:

„Feiger Gedanken — Bängliches Schwanken,
Wendet kein Mund — Macht Dich nicht frei.“

R. G.

Die Unternehmer gießen Öl ins Feuer

Zur Lohnfrage im Ruhrbergbau

Die Eingabe der vier Bergarbeiterorganisationen, die im Ruhrgebiet Träger des Tarifvertrages sind, an den Zechenverband (veröffentlicht in unserer letzten Nummer), hat in kurzer Zeit eine Antwort erfahren. Die Antwort lautet:

„Ihrem im Schreiben vom 11. Oktober geäußerten Wunsche, bereits sechs Monate vor Ablauf des bis zum 30. April nächsten Jahres gültigen, mit Ihren Stimmen gefällten und auf Ihren Antrag für verbindlich erklärten Lohnschiedspruch vom 26. April d. J. in eine Erörterung über eine Abänderung einzutreten, bedauern wir nicht entsprechen zu können, da wir die von Ihnen vorausgesetzte grundlegende Veränderung der Verhältnisse nicht anzuerkennen vermögen.“

Im übrigen verweisen wir darauf, daß sich die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues in den letzten Monaten derart verschlechtert hat, daß sich unseres Erachtens viel eher Verhandlungen über eine Lohnherabsetzung als über eine Lohnerhöhung bedingen würden.“

Wenn man diese Antwort liest, dann braucht man sich nur einige höhnisch grinsende Gesichter vorzustellen bei ihrer Abfassung — und man ist mit dem Geiste vertraut, der die Herren des Zechenverbandes befeelt. Hohn und Machtwille offenbaren sich in der Antwort. Man tut so, als ob die Bergarbeiterorganisationen dafür verantwortlich wären, daß der jetzt geltende Lohnsatz in Wirklichkeit ist und bis zum 10. April 1928 unfundbar sein soll. Dabei wissen die Zechenherren es ganz genau, wie der Lohnsatz zustande kam. Wie immer weigerten sie sich, die notwendige Lohnerhöhung im Frühling dieses Jahres zu bewilligen. Es ist ja eine ständig wiederkehrende Antwort der Zechenherren auf Lohnforderungen, daß die Werte zum Erliegen kommen müßten, falls die Forderungen der Bergarbeiterorganisationen be-

willigt würden. So muß denn schon seit Jahren immer ein Schiedsgericht eingesetzt werden, um die Entscheidungen zu fällen. Diesem Schiedsgericht gehören unter dem Vorsitz des staatlich bestellten Schlichters Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in gleicher Zahl an. Die Arbeitgebervertreter sind natürlich immer gegen jede Lohnerhöhung. Den Ausschlag muß somit der Vorsitzende des Schiedsgerichtes geben. Es ist klar, daß bei solcher Situation die Arbeitnehmervertreter so taktieren müssen, daß der Vorsitzende sich nicht veranlaßt fühlt, der Arbeitgeberseite zuzustimmen. Den gefällten Schiedspruch haben die Zechenherren in der Regel prompt abgelehnt. Am wenigstens die durch den Schiedspruch zugestandene Lohnerhöhung den Bergleuten zu sichern, stimmten die Bergarbeiterorganisationen meistens zu, wenn auch der Schiedspruch ihren Forderungen nur zum Teil gerecht wurde. Bei Weigerung eines Teiles, einen gefällten Schiedspruch anzuerkennen, muß ihn, falls er in Wirklichkeit treten soll, der Reichsarbeitsminister für „verbindlich“ erklären. Die Verbindlichkeitserklärung bedeutet für den Teil, der die Annahme verweigerte, den Zwang zur Annahme. So ist der Verlauf der Dinge, der einzig und allein bestimmt wurde durch die hartnäckige Weigerung der Zechenherren, auf dem Verhandlungswege einer Lohnerhöhung zuzustimmen. Am wenigstens die Lohnerhöhung, die der angezogene Schiedspruch den Bergleuten zusprach, zu sichern, mußten die Organisationen ihm zustimmen. Nun die Organisationen darob noch zu verhandeln, ist der Gipfel der Unverschämtheit und dünkeltüchtigen Machtwillens.

Keiner Hohn ist auch die Bemerkung in dem Antwortschreiben, daß viel eher an eine Lohnherabsetzung als an eine Lohnerhöhung gedacht werden müsse. Wenn man bedenkt, daß die Gehälter wegen der „Kostene“ der Beamten eine wesentliche Aufbesserung erfahren, sollen die Bergleute, die mit ihrem Lohne zum Teil noch unter der niedrigsten Beamtengruppe liegen, eine Lohnherabsetzung in Kauf nehmen. Wie diese Bemerkung in der letzten Zeit außer-

erdentlicher Gärung wirken muß, ist ohne nähere Schilderung zu verstehen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Jechenherren die Bemerkung in der Absicht einflochten, die Bergleute zum Neugierigen zu treiben. Die Unternehmer wollen ja eine Generalabrechnung, um die Gewerkschaften zu schwächen oder ganz zu erledigen. Wenn die Bergleute des Ruhrgebietes, die den Gewerkschaften noch fern stehen, aber auch nur einen Funken von Ehr- und Standesgefühl im Leibe haben, dann müssen sie diese Herausforderung der Jechenherren mit reißlosem Beizritt zu den Gewerkschaften beantworten. Die Jechenherren überlegten es sich dann doch, ob sie in diesem Tone fortfahren, die Bergleute zu höhnen oder nicht. Wir glauben bestimmt, daß mit obiger Antwort die Angelegenheit nicht abgetan ist. So lassen die Bergarbeiterorganisationen sich denn doch nicht abspießen.

Bezeichnend nach einer Richtung ist die geschaffene Situation nun doch. Die sozialdemokratische Partei, insbesondere die Saarbrücker „Volkstimme“, gebärden sich zur Zeit außerordentlich beamtenfreundlich. Mit „Keulenhieben“ legen sie jedem zu, der sich eine Kritik an der Gehaltsaufbesserung erlaubt. Seit einiger Zeit macht die „Volkstimme“ „Hilflich“ gegen eine Zeitung und Personen, die ein offenes Wort in der Beamtenbesoldungsfrage sich erlaubten, das nicht ihrem Standpunkt entsprach, der nur von der Agitationstaktik bestimmt wird. Besonders gegen Stegerwald machte sie in ihrer Nummer vom 20. Oktober

„Hilflich“, der in einer großen Rede mal feststellte, was es mit Beamtenfragen in unserm Vaterlande eigentlich auf sich hat. Die „Volkstimme“ sucht den Arbeitern einzureden, daß ihnen schon alles von selbst zufallen würde, wenn die Beamten nur erst mal haben. Wie das „von-selbst-zufallen“ aussieht, lehrt die Antwort der Jechenherren des Ruhrgebietes, die in der deutschen Industrie ziemlich führend sind. Die Ankündigung der Gehaltsaufbesserung war im Reiche das Signal für weitere Preissteigerungen. Durch sie erfährt die Kaufkraft der Arbeiterschaft eine weitere empfindliche Schwächung. Während so infolge der Gehaltsaufbesserung der Arbeiterschaft — neben der erhöhten steuerlichen Belastung, die sicher kommen wird — ihr farger Lohn durch die Preistreiber entwertet wird, muß sie es auf der anderen Seite erleben, daß das Unternehmertum nicht nur jede Lohnerhöhung ablehnt, sondern noch von einer Lohnherabsetzung redet. So sieht die gute Wirkung aus, die nach der „Volkstimme“ die Gehaltsaufbesserung bei der Arbeiterschaft nimmt. Dabei nennt sich dieses Blatt noch „Organ des werktätigen Volkes“. Sonderbares werktätiges Volk, das dieses Blatt vertritt! Eine Gruppe von Lehrern und Beamten scheint dort zu herrschen, andernfalls es nicht möglich wäre, daß man in dem Tone und in der Weise gegen Leute angehen könnte, die schon der Arbeiterklasse mit ganzer Hingabe dienen, als die „großen“ Politiker, die in der „Volkstimme“ den Ton angeben, noch in der Lodenhose herumlaufen.

penkionierte Beamte die deutsche Wirtschaft jährlich 1½ bis 1¾ Milliarden Mark an Pensionen aufbringen muß, so findet man das ebenfalls in der Ordnung; wenn aber für 20 Millionen Arbeiter und Angestellte jährlich drei Milliarden „soziale Lasten“ aufgebracht werden sollen, wozu sich die Arbeiter die Hälfte von ihrem Lohn abhalten lassen müssen, dann wird damit der „Wille zur Arbeit getötet“ und der „Wille zur Gesundheit gelähmt“. Hat man denn keinen Sinn dafür, wie empörend es in Arbeiterkreisen wirken muß, daß man für einige hunderttausend Beamte 1½ bis 1¾ Milliarden Mark Pensionen aufzubringen für selbstverständlich hält, während, wenn für 20 Millionen Arbeiter und Angestellte ein gleicher Betrag aufgestellt werden soll, dieser Betrag ständig als demoralisierend und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft übersteigend hingestellt wird? Und das alles spielt sich ab in einer Stunde, in der wir noch vor der „sozialen Revolution“ stehen. Denn das, was wir hinter uns haben, hatte mit den sozialen Umgestaltungen noch wenig zu tun, es war überwiegend der Zusammenbruch eines überlebten Regierungssystems. Die eigentlichen sozialen Umgestaltungen, die in der Luft liegen, vermag kein Mensch aufzuhalten. Die Frage ist nur, ob sie sich organisch entwickeln oder ob sie, wie die Kommunisten es wollen, katastrophal durchgeführt werden sollen.“

Vorstehend gebrachte Ausführungen des Kollegen Stegerwald muß jeder unterschreiben, der im Volke steht und in Wahrheit dem Volke dienen will. Was macht aber die „Volkstimme“? An anderer Stelle haben wir deren eigenartige Einstellung schon beleuchtet. Sie fällt über Stegerwald her, macht hämische Bemerkungen, um die Beamten in „Rage“ gegen Stegerwald und die christlichen Gewerkschaften zu bringen. Nun ja, Stegerwald und die christlichen Gewerkschaften haben schon mehr ausgehalten als hämische Bemerkungen eines kleinen Lokalblättchens, dessen „Spiritus rector“ anscheinend nur durch die ehemalige Lehrerblicke die Dinge betrachtet und wertet.

Wichtige Feststellungen zur Besoldungsfrage

Stegerwald über die Wirkungen der Gehaltsaufbesserung

In einer Versammlung, die am 10. Oktober in Baderborn stattfand, führte Kollege Stegerwald zur Reform der Beamtenbesoldung nach der „Germania“ (Nr. 473, 1927) folgendes aus:

„Eine Reform der Beamtenbesoldung ist in Deutschland ein wirtschaftlich tief einschneidender Vorgang. Das kommt daher, daß das Beamtenheer in Deutschland außerordentlich groß ist, daß in Deutschland zu viele Berrichtungen von Beamten ausgeführt werden, die in anderen Ländern Privatangestellte tätigen.“

In Deutschland dürfte es im Reich, in den Ländern, Gemeinden, sonstigen öffentlichen Körperschaften, in der Reichsbahn und Reichspost an 2,5 Millionen Beamte geben.

Darunter befinden sich allein zwischen 500 000 bis 700 000 Pensionäre. Es gibt kein zweites Land der Welt, das, wie Deutschland, in Reichsbahn und Reichspost mehr als 600 000 Beamte unterhält; es gibt kein zweites Land der Welt, in dem, wie in Deutschland, mehr als 200 000 Volksschullehrer öffentlich-rechtliche Beamte sind; in keinem zweiten Land der Welt gibt es eine halbe Million Kommunalbeamte, wie in Deutschland; kein zweites Land der Welt zahlt jährlich, wie Deutschland, 1¼—1½ Milliarden Mark an Beamtenpensionen. Die Reichsbahn allein zahlt über eine Milliarde Mark an Gehältern und daneben über 400 Millionen Mark, also zwei Fünftel der Gehälter der aktiven Beamten an Pensionen. Bei einer Beamtenbesoldung in Deutschland einschließlich der Pensionen und der Fürsorge für Kriegsbeschädigte (auf diese wirken Gehaltserhöhungen automatisch zurück) ist auszugehen von einem Ausgabensatz von rund acht Milliarden Mark, die jährlich an Gehältern, Pensionen und für Zuwendungen an Kriegsbeschädigte verausgabt werden. Eine Erhöhung der Gehälter um 10 Prozent bedeutet eine Belastung der deutschen Wirtschaft von rund 800 Millionen Mark. Die jetzt in Vorlage gebrachte Beamtenbesoldung wirkt sich mit etwa 1¼ Milliarden Mark aus.

Der gegenwärtige Zustand, wonach Deutschland an 2,5 Millionen öffentlich-rechtliche Beamte unterhält,

resultiert aus dem Obrigkeitsstaat und hatte in ihm Logik und Sinn. Der alte Staat wurde in der Tat von Beamten regiert. Das war sein Vorzug und sein Verhängnis zugleich. Es herrschte peinliche Ordnung im Staate, es fehlte aber auch die politisch-schöpferische Gestaltungskraft, worauf in der Hauptsache Deutschlands Zusammenbruch zurückzuführen ist. Im demokratischen Staat ist die Fortführung des früheren Beamtenheeres widersinnig und schlicht in sich viele politische und Korruptionsgefahren. Bei einem großen Beamtenheer besteht in einem demokratischen Staate die feste Gefahr, daß er entweder in Abhängigkeit gerät zu den Regierungsparteien oder ein Instrument der Oppositionsparteien wird oder aber gar, daß sich die Beamten der Parteien der Parlamentsführung bemächtigen und so praktisch der „demokratische“ Staat wieder von seinen eigenen Angestellten und Pensionären regiert wird. Keine dieser drei Möglichkeiten und Gefahren ist, vom Standpunkte der Demokratie und der Staatsreinlichkeit aus gesehen, als Dauerzu-

stand tragbar. Es werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, die den Staats- und Kommunal- sowie den Reichsbahn- und Reichspostangestellten eine möglichst große Sicherheit in der Existenz und im Alter gewähren (wenn die Arbeiter für sich eine größere Sicherheit erstreben, dann können sie diese den öffentlich-rechtlichen Angestellten nicht vorenthalten), ohne daß die umschriebenen Gefahren ständig wie ein Damoklesschwert in der Luft hängen. In den Kreisen der kleinen Landwirte, in weiten Mittelstands- und Arbeiterkreisen sowie in den Reihen der Aufwertungsgläubiger herrscht bereits eine starke Erregung über das Ausmaß der gegenwärtigen Beamtenbesoldung. Kleinere Bauern, Mittelständler und Aufwertungsgläubiger sagen, daß ein weit geringerer Betrag ausreicht gewesen wäre. Die möglichen Ersparnisse hätten für Senkung der Realsteuern und für die Erleichterung des Loses der Inflationsverarmten verwendet werden müssen.

In Arbeiterkreisen sagt man, daß nach amtlichen Feststellungen an Hand der Beiträge zur Invalidenversicherung 6,3 Prozent der Arbeiter nicht über 6 Mark, 6,5 Prozent nicht über 12 Mark, 20,2 Prozent nicht über 18 Mark, 12,5 Prozent nicht über 24 Mark, 9,4 Prozent nicht über 30 Mark und nur 34,7 Prozent über 30 Mark die Woche verdienen. Die Arbeiter haben an sich nichts gegen eine angemessene Erhöhung der Beamtenbesoldung;

sie wehren sich aber gegen die Behauptung kapitalistischer Blätter, daß die Arbeiter den Beamten lohnpolitisch vorausgeeilt seien

und die jetzige Beamtenbesoldungsreform lediglich den Ausgleich bringe. Demgegenüber sagt man, die Beamten hätten Ende 1924 einen Gehaltszuschlag von 10 bis 12,5 Prozent, bei den großen Mietsteigerungen der letzten Jahre stets automatisch eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und in den Jahren 1925 und 1926 je eine Weihnachtsgratifikation erhalten, Zuwendungen, um die die Arbeiter schwere Kämpfe führen mußten. Weiter wenden sich die Arbeiter dagegen, daß bei Beamtenbesoldungen ein Wettrennen der politischen Parteien um die Gunst der Beamten stattfindet, während maßgebende Vertreter in den gleichen Parteien es ganz in der Ordnung finden, daß in Deutschland die am schwersten arbeitenden Menschen, nämlich die Arbeiter in der Großindustrie, seit Jahren die längste Arbeitszeit in Europa aufzuweisen hatten (die 12-Stunden-Schicht) und die Bergarbeiter in diesen Bergbaubezirken noch nicht einmal an ihren Friedensreallohn angelangt sind. In diesen Arbeiterkreisen ist man sehr erregt darüber, daß die erste Werte schaffende Produktion trotz Revolution in weiten Kreisen der Gesellschaft so gering bewertet wird. Gegen die Forderung dieser Arbeiterschichten wird ständig angefümpft mit dem Hinweis, daß die Wirtschaft größere Belastungen nicht tragen könne. Für die Befriedigung anderer Ansprüche dagegen seien stets Millionen und Milliarden da.

Die Erhöhung der Beamtenbesoldung zieht also größere Kresse.

Hier müssen Ausgleichs gesucht und gefunden werden. Die Arbeiter lagen sodann mit einem gewissen Recht; Wenn Angehörige der freien Berufe und sonstige in leitenden Stellen tätige Menschen eine hohe Lebensversicherung abschließen, so findet man das ganz in der Ordnung; wenn für 500 000 bis 700 000

Gegen die Machenschaften der Fried- und Konfanten

Unsere Mitglieder ergreifen jetzt, nachdem sie einige Zeit dem toten Treiben sogenannter „Sozialrentnerführer“ etwas teilnahmslos gegenüberstanden, an verschiedenen Orten die Offensive, um den auf Schädigung der Gewerkschaften ausgehenden Machenschaften ein Ende zu machen. Sie lassen es sich einfach nicht mehr bieten, daß Leute, die niemals etwas mit der Arbeiterbewegung zu tun hatten, sich in Fragen einmengen, die sie gar nichts angehen. Das ist richtig gehandelt. Jeder Hanswurst, der noch nie knappschaftliche Beiträge geleistet hat, könnte ja, wenn die aktiven Bergleute sich das weiter gefallen lassen, sich in ihre Angelegenheiten einmischen und die knappschaftlichen Rentenempfänger gegen sie aufputschen. Die aktiven Bergleute müssen die Beiträge ausbringen (der Arbeitgeberanteil geht auch auf Kosten der Lohnbildung), weshalb sie sich doch nicht von außerhalb ihres Berufes stehenden Leuten vorzeichnen lassen können, was sie auf dem Gebiete der Knappschaftsversicherung zu tun und zu lassen haben. Auch können sie es nicht mehr länger dulden, daß Nichtbergleute die Sozialrentner benutzen, um eine Schädigung der Gewerkschaftsbewegung zu betreiben.

Aus diesen Erwägungen heraus ergriff die Jahrestelle Quierschied die Offensive. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 26. September wurde einstimmig beschlossen, an den Hauptvorstand des Gewerksvereins den Antrag zu stellen, daß die Mitglieder wegen Schädigung der Gewerkschaftsinteressen ausgeschlossen werden, die trotz Belehrung und Verwarnung als Werber und Funktionäre für die Sozialrentnervereinigungen Friedlicher Färbung tätig sind. Die Quierschieder Kameraden sagten mit Recht, daß es nicht geduldet werden könne, daß Mitglieder des Gewerksvereins aktiv gegen die Interessen der Bergleute und der gewerkschaftlichen Bewegung tätig seien. Wer das trotz Belehrung und Verwarnung doch weiter führe, müsse aus dem Gewerksverein beseitigt werden.

Das Vorgehen der Quierschieder Kameraden ist nur zu begrüßen. Unsere Mitglieder müssen den Interessen ihrer Bewegung dienen. Wer das nicht will, gehört nicht zu uns. Es wäre zu wünschen, wenn überall so wie in Quierschied vorgegangen würde. Wir sind überzeugt davon, daß dann die Treiberkreise gewisser Kreise der Sozialrentner gegen die Gewerkschaften bald aufhören.

Erfreulich ist auch, daß man in Kreisen der Sozialrentner selbst die Schädlichkeit der Tätigkeit von Fried- und Genossen einzusehen beginnt. Die Erkenntnis wächst, daß die Interessen der Sozialrentner am besten bei den Gewerkschaften aufgehoben sind. Unten stehende Erklärung der Pensionärvereinigungen Altentel, um deren Befähigung wird gebeten wurden, zeigt das klar. Möge diese Erkenntnis zum Besten der Sozialrentner sich überall durchsetzen.

Eklärung

Die Mitglieder unserer Vereinigung haben erkannt, daß ein erfolgreiches Vorgehen im Interesse der Sozialrentner des Saargebietes nur durch die Gewerkschaften erfolgen kann. Bis jetzt hat weder ein „Friede“ noch ein „Sozialrentnerverband“ den Beweis erbracht, daß sie irgend etwas Positives in unserem Interesse getan haben. Ihre hauptsächlichste Tätigkeit bestand im Verschlingen der Gewerkschaften, die bis jetzt allein bewiesen haben, daß sie wirklich für die Sozialrentner praktisch arbeiten.

Wir legen großen Wert darauf, zu erklären, daß wir genau wissen, daß wir nur etwas erreichen, wenn unsere noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kameraden uns unterstützen und insbesondere die Knappschäftsstellen mit den Gewerkschaften für uns einretzen.

Insofern unsere Mitglieder Knappschäftsrentner sind, erwarten sie voller Vertrauen von den beiden Organisationen: Gewerksverein christlicher Bergarbeiter und Verband der Bergarbeiter, daß sie in möglichst kurzer Zeit erreichen, daß eine angemessene Erhöhung der knappschäftlichen Pension und der Invalidenrente durchgeführt wird, die uns eine anständige Lebenshaltung ermöglicht.

Pensionärovereinigung Altenteiler-Rentner.
J. H. gez. Felix Zähne, Vorsitzender.

Die Saarbergleute erwarten Laten!

Einige Worte an die Herren Fontaine und Thomas. In der zweiten Oktoberwoche tagte in Berlin (zum ersten Male) der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der uns Saarbergleuten nicht unbekannt Herr Artur Fontaine. Er ist nämlich auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Saargruben, seitdem diese im französischen Besitz sind. Neulich noch hörten wir von ihm, als die Bergwerksdirektion ein Schreiben des Verwaltungsrates bekannt gab, das die an den Verwaltungsrat gerichtete Forderung nach einer ausreichenden Vergütung für den durch Feiertagsarbeiten erlittenen Lohnverlust ablehnte. Wie diese Ablehnung innerhalb der Saarbergleute wirkte, gab die Versammlung im Kollertal kund, die der Kollege Kuhnen am 18. Oktober dort abhielt, wobei er die Frage der Feiertagsvergütung mit behandelte. Neben Artur Fontaine spielt die gewichtigste Rolle in der Internationalen Arbeitsorganisation der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Herr Albert Thomas. Mit Herrn Thomas hatte ein Redakteur unserer Zeitung „Der Deutsche“ anlässlich der Tagung in Berlin eine Unterredung. Ein Bericht darüber ist in der genannten Zeitung, Nummer 242 vom 15. Oktober, enthalten. Er enthält einige Stellen, die besonders uns Saararbeiter sehr interessieren. Der Redakteur stellte Fragen und Herr Thomas antwortete. Und ein Teil dieser Antworten ist es wert, hier festgehalten zu werden.

Also: der Redakteur fragte:

„Wie beurteilen Sie, Herr Direktor, unser jüngstes Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung?“

Herr Direktor Albert Thomas antwortete:

„Es ist eins der interessantesten und sicher auch bedeutendsten Sozialgesetze. Gewiß ein erster großer Versuch, aber ich zweifle nicht daran, daß er gelingen wird und Nachahmung findet. Das Gesetz kann als die Vollendung der deutschen Sozialversicherung betrachtet werden. Ein großer Erfolg.“

Und der Redakteur fragte weiter:

„Inwieweit ist nach Ihrer Auffassung Deutschland noch sozialrückständig?“

Und Herr Albert Thomas antwortete zum zweiten Male:

„Nicht nur ich, sondern auch mein Präsident Fontaine haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Sozialversicherung in Deutschland so vorgeritten ist, wie in keinem Lande der Welt. Wir haben davon eine unbegrenzte Hochachtung.“

Sehr erfreuliche Antworten. Besonders erfreulich, daß auch der Herr Präsident Fontaine eine unbegrenzte Hochachtung vor der deutschen Sozialversicherung hat. Sehr erfreulich auch darum, daß unser Vaterland an der Spitze marschiert in der ganzen Welt. Dem Franzosen Thomas wird man nicht unterstellen können, er habe diese Aeußerung aus deutscher nationalistischer Einstellung getan. Er hat nur eine Tatsache objektiv anerkannt. Das freut uns.

Aber eins freut uns nicht. Wir leben hier in einem Gebiete, in dem gegen unseren Willen das Vaterland der Herren Fontaine und Thomas, sowie manche ihrer Landesangehörigen allerhand zu sagen haben. Sogar Herr Fontaine hat hier allerhand zu sagen. Ist er doch, wie wir schon erwähnten, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Saargruben. Nun müssen wir schon einen Tropfen Wasser in den schäumenden Wein der Begeisterung gießen: wir Saarbergleute merken sehr wenig von der Hochachtung, von der in Berlin die Rede war. Uns wäre es dienlicher gewesen, wenn Herr Thomas hätte antworten können: weil Herr Fontaine und ich Hochachtung für die deutsche Sozialversicherung empfinden, haben wir unsere Regierung, sowie die französischen Bergwerks- und Regierungsvertreter im Saargebiet voranläßt, die dortige Sozialversicherung mit der deutschen in Einklang zu halten. Eine solche Antwort konnte

Thomas allerdings nicht geben, eben weil die französische Regierung und die im Saargebiet maßgebend tätigen Franzosen die Angleichung verhindert haben. Uns kommt es weniger auf Worte, sondern auf Taten an. Und die Taten der Franzosen im Saarbergbau und Saargebiet verraten sehr wenig sozialen Geist und sehr wenig Hochachtung vor dem in Deutschland Geschaffenen. Wir geben uns aber auch schon zufrieden, wenn die beiden Herren jetzt dafür eintraten, daß die saarländische Sozialversicherung der deutschen völlig angeglichen wird. Das ist eine bittere Notwendigkeit, ebenso die Angleichung an die arbeitsrechtlichen Verhältnisse.

Und noch eins: den Saarbergleuten geht es ungemein schlecht. Ihre Forderungen sind Herrn Fontaine bekannt. Wir wissen es, daß er großen Einfluß besitzt. Wir haben ihm darum den Wunsch zu unterbreiten, in Paris mit Entschiedenheit dafür einzutreten, daß den Saarbergleuten eine ausreichende Entschädigung für die Feiertagsarbeiten und die notwendige Lohnverhöhung wird. Tut er das, dann leistet er eine soziale Tat, und wir werden nicht ansetzen, ihm dafür Hochachtung entgegenzubringen. Geschieht das nicht, dann müssen wir schon sagen: lährende Worte, weiter nichts.

Wichtige Bestimmungen in der Urlaubsfrage

Ausschnitten und aufheben!

In der letzten Nummer gaben wir eine Entscheidung bekannt, die der Hauptarbeitsrat in der Urlaubsfrage für aus der Grubenarbeit ausscheidende Arbeiter fällt. Die Bergwerksdirektion hat der gefällten Entscheidung gemäß am 17. Oktober eine Dienstverweisung erlassen, nach der in Zukunft gehandelt werden muß. Da die Dienstverweisung von Wichtigkeit ist, bringen wir sie nachstehend zum Abdruck. Wir machen gleichzeitig unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die Dienstverweisung aufzuheben.

Dienstverweisung betr. Erholungsurlaub.

Den nach § 52 der Arbeitsordnung, d. h. mit Kündigung im Laufe eines Urlaubsjahres (1. Juli bis 30. Juni) aus der Grubenarbeit ausscheidenden Arbeitern wird, sofern sie ihren Erholungsurlaub noch nicht gehabt haben, Erholungsurlaub während der Kündigungsfrist nach den nachstehenden Bestimmungen gewährt:

1. Erfolgt das Ausscheiden in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember eines Urlaubsjahres, so wird nur die Hälfte (auf volle Tage nach oben abgerundet) des für das ganze Urlaubsjahr den ausscheidenden Arbeitern zustehenden Urlaubs bewilligt.
2. Erfolgt dagegen das Ausscheiden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni eines Urlaubsjahres, so erhält der ausscheidende Arbeiter den vollen, ihm für das betreffende Urlaubsjahr zustehenden Erholungsurlaub.

Die Dienstverweisung G/212 vom 25. Juni 1924 findet entsprechende Anwendung, wenn ein Arbeiter während der Kündigungsfrist krank ist. In diesem Falle ist der Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld für die oben unter 1) und 2) angegebenen Zeiten zu vergüten.

Aus der Rechtschutzpraxis unseres Gewerksvereins

Die Rechtschutzmäßigkeit unseres Gewerksvereins hat sich bisher als recht segensreich und wirkungsvoll erwiesen. Es gibt wohl kaum ein Mitglied, welches diese bewährte Einrichtung nicht lobt. Die Werte, die den Mitgliedern durch gute Rechtsberatung resp. guter Durchführung eines Rechtsstreites erhalten blieben, gehen in die Millionen; allernützlich sind sie überhaupt nicht zu zählen. Der Gewerksverein, der größten Wert darauf legt, seinen Mitgliedern in allen Lebenslagen zu dienen, läßt es sich besonders angelegen sein, den Rechtsschutz von solchen Kameraden ausüben zu lassen, die sachlich dazu geeignet erscheinen. Der starke Ruf, den unsere Rechtsberatungsstellen nachweislich zu verzeichnen haben, beweist besser wie viele Worte, welches Vertrauen die Mitglieder gerade dieser Einrichtung entgegenbringen. Die Tätigkeit unserer Rechtschutzstellen ist darum auch weit über den Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben hinausgewachsen. Durch

die vielseitigen Aufgaben,

die unsere Rechtschutzbeamten gestellt sind, erwerben diese sich im Laufe der Zeit eine große Menge praktischer Rechtskenntnis, die natürlich den Mitgliedern wieder zugute kommt. Leider geht es aus vielerlei Gründen nicht an, diese Erfahrungen in ausführlicher Weise der Öffentlichkeit zu unterbreiten; es ist aber für unsere Kameraden immerhin interessant, wenn sie einige wichtige Erscheinende Dinge hören.

So ist es eine oftmals festgestellte Tatsache, daß sich viele Leute in sogenannten „gehabenen“ Kreisen immer noch nicht damit abfinden können, daß auch

die Arbeiter gleichberechtigt in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben stehen wollen und in diesem Sinne streben. Noch aus allerster Zeit ist uns bekannt geworden, daß ein Arbeitgeberbesitzer an einem Oberverwaltungsamt in der Beratung den Ausdruck gebraucht:

„Die verfl. . . . Gewerkschaftssekretäre hären die Leute zu viel auf!“

ohne daß diesem Vorwurf eine Klage seitens des Vorstehenden erfolgt wäre. Das nur nebenbei.

In der Praxis des Sozialversicherungsrechts müssen wir immer wieder feststellen, daß oft der bürokratische Formalismus allzu stark Anwendung findet, sowie auch, daß noch lange nicht jede Versicherungsbehörde von dem Geiste befeuert ist, der eigentlich der Zweckbestimmung dieser Behörden zu Grunde liegen müßte. Ja es gibt Behörden, die sich offensichtlich den Anschein geben, als seien die Versicherten für sie da und nicht umgekehrt, die Versicherungsleistungen für die Versicherten. Es hält denn auch bei solchen Behörden sehr schwer, einen besseren Geist einzufressen, wenn es nicht gelinzt, sozial denkende und empfindende Leiter für solche Stellen zu gewinnen. Die erfreulichsten Erfahrungen diesbezüglich werden zweifellos mit den Unfallberufsgenossenschaften gemacht.

Ein besonders schwieriges und nicht immer erfreuliches Kapitel für sich ist

Die ärztliche Gutachterfähigkeit.

Diese Gutachterfähigkeit bildet im Sozialversicherungsrecht nicht nur eine bedeutende, sondern sogar eine ausschlaggebende Rolle. Die Versicherungsträger sind auf diese Gutachter angewiesen. Ebenso die rechtsprechenden Instanzen. Ich erinnere mich immer wieder, wie ein vor längerer Zeit verstorbenen, sozial eingestellter Landgerichtsdirktor als Vorsitzender des Oberverwaltungsamtes sich stets darüber beklagte, daß das OVA in solch hohem Maße lediglich auf die ärztlichen Gutachten in seiner Rechtsprechung angewiesen sei. Denn manches Gutachten schließt dem Rechtsempfinden des Valen direkt ins Gesicht. Am schlimmsten wirkt, wenn man in einem Gutachten die Absicht des Erstatters merkt.

dem Versicherungsträger unter allen Umständen beizustehen und dessen Haltung zu prüfen.

Wenn man dann noch die ärztliche Literatur der letzten Jahre etwas verfolgt und findet immer wieder, entweder offen oder versteckt, die Aufforderung, die Versicherungsträger vor den „Rentenflüchtigen“ zu schützen, dann kommt das Mißtrauen gegenüber einer unbedingt unparteiisch sein sollenden Gutachterpraxis. Gewiß, die Ärzte sind auch Menschen und es gibt sicher viele Gute dabei, die jede Beeinträchtigung ihres Gewissens scharf ablehnen; es gibt aber auch andere, und diese sind von rücksichtslos eingestellten Versicherungsträgern bald erkannt und werden als „denkwürdig“ entsprechend herangezogen. Solche Leute machen denn auch den gewissenhaften Ärzten die größten Schwierigkeiten. Deren Gutachten, soweit sie den Versicherten günstig sind, werden zurückgelassen und mit der bekannten „Dreh“ wird ein dem Versicherungsträger wohlgefälliges Gutachten erstattet. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß ein Vertreter einer Berufsgenossenschaft vor der Spruchkammer des OVA stets dazu neigt, Gutachten bestimmter ärztlicher Kapazitäten, die sogar den Professorenittel haben, im Werte herabzusetzen, wenn diese Gutachten zu Gunsten der Versicherten sprechen. Daß bei solchen Verhältnissen gewissenhafte Ärzte sicher auf die Gutachterfähigkeit verzichten und diese den weniger streubelhaften Kollegen überlassen, ist vom menschlichen Standpunkt aus verständlich, wenn auch nicht richtig. Wir betonen nichts Neues, wenn wir hier feststellen, daß in den Kreisen der Sozialversicherer eine Vertrauenskrise in bezug auf ärztliches Wirken zu verzeichnen ist. Es sollte Sorge der verantwortungsbewußten Ärzteschaft sein, diese Krise, die oft in Versammlungen scharfen Ausdruck findet, zu beseitigen.

Dann noch ein Wort aus Erfahrung an unsere Kameraden. Wir müssen immer wieder feststellen, daß viele Kameraden über vieles hinwegsehen, was ihnen später zum Schaden ausschlägt. Wir erinnern immer wieder an

die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Unfallanmeldung.

Trotzdem gibt es viele Kameraden, die sich aus leichteren Verletzungen, wie Hautabschürfungen, Stößen, kleinen Quetschungen nichts machen, wenn nicht gerade Arbeitsunfähigkeit damit verbunden ist. Solche „Kleinigkeiten“ werden nicht gemeldet, ja, oft wird noch nicht einmal den Kameraden, die mit bei der Arbeit sind, etwas gesagt. Es ist nicht selten, daß solcher Leichtsinns sich schwer rächt. Entstanden nämlich später infolge einer solchen Leichte, nicht gemeldeten Verletzung Komplikationen, dann wird es oft unmöglich, den Nachweis zu führen, daß das bedauernde Leiden mit dem Unfall in ursächlichem Zusammenhang steht. Die Knappschäftigenberufsgenossenschaft verlangt strengsten Nachweis. Auch im Gesetz heißt es, daß der Unfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden muß. Woher aber den Nachweis führen, wenn der Unfall nicht gemeldet wurde und die Kameraden die Tatsache des Unfalls nicht beschwören können? Wie schwer es ist, dafür ein Beispiel aus neuerer Zeit: Der Kamerad Sch. erlitt einen Unfall dadurch, daß hereinbrechende Kohle ihm auf den Oberschenkel fiel und die Haut abschürfte. Der bei ihm arbeitende Kamerad sah diesen Unfall mit an. Sch. meldete die an und für sich unbedeutende Verletzung nicht und arbeitete noch zwei Tage. Dann warf ihn die „Kofe“ aus der Arbeit und nach einigen Tagen starb er. Die Witwe machte Hinterbliebenenrentenanträge bei der Berufsgenossenschaft geltend mit der Begründung, daß die Erkrankung (Kofe) und der Tod auf den vorerwähnten, erlittenen Unfall zurückzuführen sei. Der ärztliche Gutachter stellte fest, daß, wenn wirklich der Unfall passiert sei, die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden

Wann, daß ein unfälliger Zusammenstoß zwischen Er-
krankung und Unfall bestehe, da eine deutliche Klärung die
Entwicklung der Kasse bedingte. Die Berufsgenossen-
schaft lehnte trotzdem die Gewährung der Rente ab und
es bedurfte eines langwierigen Streitverlaufs, bis die
Frau in ihrem Rechte kam. Es fanden mehrere Termine
statt, der bei dem Unfall gegenwärtige Junge wurde eld-

lich vernommen und mehrere Ketze mahlten sich gutacht-
lich äußern. Der Prozeß wäre nicht notwendig geworden,
wenn der Unfall rechtzeitig, d. h. sofort, gemeldet worden
wäre. — Solche Fälle erleben wir oft; die meisten nehmen
keinen soch befriedigenden Ausgang wie der vorgefähr-
derte Fall. Unsere Kameraden mögen dies bedenken und
unsern Rat ergreifen beachten. J. W.

Krankheitsbeträge am 20. jedes Monats für den 1. des fol-
genden Monats in Reichsmark durch Vermittlung des
Postbeamten in Köln zu zahlen, sondern die Zahlung
durch das Postamt Saarbrücken vornehmen zu lassen.
Die Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfahren
besteht darin, daß das Postamt Saarbrücken die zeit-
raubende Umrechnung der vielen Einzelbeträge von
Frank in Reichsmark der Kasse abnimmt. Das Post-
amt legt der Umrechnung den amtlichen Briefkurs
zu Grunde. Den Pensionsempfängern entfallen durch
diese Neuverteilung keine weiteren Kosten. Der Vorstand er-
klärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden und be-
auftragt die Verwaltung, diese Zahlungsweise bald-
möglichst einzuführen. Des weiteren wird vorgeschlagen,
die Schalterzahlung bei der Knappheitskasse

Knappschäftliches — Sozialversicherung

Für Verbesserung des Gegenseitigkeitsabkommens in der Sozialversicherung zwischen Frankreich und dem Saargebiet

Schon mehrfach mahlten wir darauf hinweisen, daß das
Abkommen zwischen der Regierungskommission des Saargebietes
und der französischen Regierung betreffend
Gegenseitigkeit in der Sozialversicherung sehr erhebliche
Mängel enthält, die sich zum Schaden der Versicherten
auswirken. Wir sowohl als auch der alte Verband haben
schon verschiedene Male Anträge auf Verbesserung des Ab-
kommens gestellt. — Um die Regierungskommission noch-
mals an die Notwendigkeit eines verbesserten Abkommens
zu erinnern, haben wir derselben (Abteilung Sozialver-
sicherung) nachstehendes Schreiben am 15. Oktober zu-
geschickt.

Durch das Abkommen zwischen der Regierungskom-
mission des Saargebietes und der französischen Regierung
betr. Anwendung von Hilfsmaßnahmen auf Ange-
hörige eines Gebietes, die von Arbeitgebern gleicher
Staatsangehörigkeit in dem anderen Gebiete beschäftigt
werden, veröffentlicht im Amtsblatt vom 25. August 1923,
Nr. 31, Seite 23, sollte nach unserer Auffassung die
Gegenseitigkeit zwischen den Versicherungsträgern der ge-
nannten Gebiete im Interesse der Wanderversicherten ge-
schaffen werden. Wir haben uns bereits im vergangenen
Jahre veranlaßt gesehen, darauf hinzuweisen, daß eine
Anzahl Bestimmungen — weil unklar — von den Ver-
sicherungsträgern in einer Weise ausgelegt werden
können, die dem wirtschaftlichen Interesse der Wanderversicherten
widerprechen. Die Erfahrungen im letzten Jahre
haben unserer Auffassung durchaus Recht gegeben. So
wird von den saarländischen Versicherungsträgern in der
Krankensversicherung die Mitgliedschaft bei einer lothringischen
Krankenkasse nicht anerkannt, wenn es sich
um eine Frage betr. Leistungen aus der Wochenhilfe und
Wochenfürsorge bzw. Familienwochenfürsorge handelt.
Versicherte, welche bei einer lothringischen Krankenkasse
versichert waren und wegen Arbeitsaufnahme im Saargebiet
bei einer saarländischen Krankenkasse Mitglied
wurden, erhalten die Leistungen aus der Wochenhilfe und
Wochenfürsorge nur dann, wenn sie zehn Monate Mit-
glied der Kasse gewesen sind. Die Zugehörigkeit zu einer
lothringischen Krankenkasse bleibt außer Betracht.

Nach viel ungünstiger wirken sich die mangelnden Be-
stimmungen in der Invalidenversicherung aus. Saarlän-
dische Versicherte, die ihr Versicherungsverhältnis im
Saargebiet aufgegeben, weil sie in Lothringen Arbeit auf-
nehmen und dort Unfallversicherte werden, verlieren nach
Ablauf von zwei Jahren ihre Anwartschaft bei der Lan-
desversicherungsanstalt des Saargebietes. Kehren solche
Leute nach dieser Zeit wieder in's Saargebiet zurück, so
müssen sie ihre Anwartschaft vollständig neu erwerben,
trotzdem sie bei der Landesversicherungsanstalt Straßburg
dauernd ihre pflichtgemäßen Beiträge geleistet haben.
Durch den mangelnden Gegenseitigkeitsvertrag entstehen
den Wanderversicherten Nachteile, die u. E. nicht gerecht-
fertigt sind und die hinzunehmen den Versicherten schlecht
zugemutet werden können. Als Beweis dafür fügen wir
die Abschrift eines Bescheides bei, der bei dem Antrage
auf Gewährung von Wochenrente erteilt worden ist. Eine
Anzahl solcher Fälle sind dem Oberversicherungsamt zur
Entscheidung unterbreitet und wird das Oberver-
sicherungsamt mangels gesetzlicher Unterlagen nicht im Sinne
der geschädigten Versicherten entscheiden können, wenn die
Regierungskommission nicht das obenbenannte Abkom-
men so ergänzt und interpretiert, daß Schädigungen ver-
mieden werden können.

Unser Antrag geht daher dahin, die Abteilung Sozial-
versicherung der Regierungskommission möge dem vor-
benannten Abkommen zwischen der Regierungskom-
mission des Saargebietes und Frankreich eine Inter-
pretation geben, die den Mangel eines klaren Gegen-
seitigkeitsvertrages aufhebt.

Sollte dies nicht möglich sein, so beantragen wir, ver-
anlassen zu wollen, daß die Spruchverhandlungen über
Fälle vorbenannter Art solange ausgesetzt werden, bis
seitens der Regierungskommission klare Verhältnisse ge-
schaffen sind.

Wir erwarten bestimmt, daß die Regierungskommission
in kurzer Zeit eine Regelung trifft, die uns befriedigt.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Knappschäftsvorstandes am 26. September 1927

Sonderzulagen für die Pensionsempfänger.

Ueber diesen wichtigen Punkt gibt Knappschäftsdirektor
Kredel Kenntnis von seinen persönlichen Verhandlungen
mit dem Reichsknappschäftsvorstand und verliest im An-
schluß daran ein heute eingegangenes Schreiben der Re-
gierungskommission, Abteilung Sozialversicherung, wo-
nach das Berliner Abkommen zwischen der Reichsregie-
rung und der Regierungskommission des Saargebietes betr.
Sozialversicherung im Saargebiet von beiden Re-
gierungen angenommen worden ist. Auf Grund dieser
Mitteilung beschließt der Vorstand unter den früher schon
gemachten Vorbehalten einer eventuellen Anrechnung,
mit der Pensionszahlung am 1. Oktober d. J., wieder
eine Sonderzulage in Höhe eines vollen Grundbetrages
an die Pensionsempfänger zur Auszahlung zu bringen.
Die nachstehenden Beschlüsse des Finanzausschusses vom
12. September d. J., werden bestätigt:

Als Schullostenentschädigung für die Kinder der außer-
halb der Belegschaft wohnenden Vereinsmitglieder
soll für das laufende Jahr der Gegenwert von 3 Reichs-
mark je Kind vergütet werden.

Dem Antrage der Omnibusgesellschaft Juch u. Born
in Marpingen auf Stundung der Darlehensrückzahlung
wird in Anbetracht der besonderen Verhältnisse statt-
gegeben.

Als Beitrag für die Tuberkulosefürsorge des Land-
kreises Saarbrücken wird für das laufende Jahr ein Bei-
trag von 1500 Frs. bewilligt.

Saudarlehnfragen.

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juli
d. J. grundsätzlich bereit erklärt, in eine Prüfung der
Frage einzutreten, ob es möglich ist, denjenigen Mit-
gliedern der Pensionskasse A (Arbeiterabteilung), die ein
Saudarlehen vom Knappschäftsvorstand erhalten haben,
aber unter dem Höchstbetrage von 20.000 Frs. geblieben
sind, das Darlehen bis zu letzterem Betrage zu erhöhen,
um sie in die Lage zu setzen, ihre Verpflichtungen an an-
dere Stelle abzulösen. Um die hierfür erforderliche
Geldsumme festzustellen, sind die Darlehensnehmer auf-
gefordert worden, ihre Anträge bis spätestens 1. Sep-
tember d. J. einzureichen. Es sind daraufhin insgesamt
21 Anträge eingegangen. Die angeforderte Gesamt-
summe beläuft sich auf 1.200.000 Frs. Der Vorstand be-
schließt grundsätzlich, den Anträgen stattzugeben, spricht
aber die Erwartung aus, daß bei eingehender Prüfung
der einzelnen Anträge sich eine Ermäßigung der ange-
forderten Gesamtsumme ergeben wird. Die Verwaltung
wird mit der weiteren Bearbeitung und Erledigung be-
auftragt. Es wird erneut festgestellt, daß die Beträge
nicht an die Antragsteller, sondern nur an die Gläubiger
bzw. fremden Kassen zur Abfüllung bereits bestehender
Schulden ausgezahlt werden sollen. Die weiterhin ein-
gereichten Anträge auf Gewährung von Saudarlehen
solcher Mitglieder, die bisher noch kein Darlehen vom
Knappschäftsvorstand erhalten haben, werden abgelehnt.

Die Frage des Vertragsabschlusses mit dem künftigen
Chefarzt der

Knappschäftlichen Augenklinik.

Dr. Wiedersheim, gelangt zur Besprechung, nachdem eine
Abschrift des Vertragsentwurfes den Mitgliedern des
zuständigen Ausschusses vorher zugestellt worden war.
Wünsche auf weitere Abänderung ergeben die Notwendig-
keit einer nochmaligen Besprechung im Personalausschuß,
der zur endgültigen Beschlussfassung ermächtigt wird.
Der Vorstand stellt ausdrücklich fest, daß der Vertrag dem
leitenden Arzt der Augenklinik die Verpflichtung aufer-
legt, sämtliche vom Knappschäftsvorstand zu versorgenden
Augenkranken ohne besondere Entschädigung seitens der
betreffenden Personen zu behandeln. Unter Knappschäft-
lich zu versorgenden Augenkranken im Sinne des Ver-
trages sind zu verstehen:

- 1. aktive Vereinsmitglieder,
- 2. Knappschäftsinvaliden des Vereins,
- 3. Angehörige der unter 1 und 2 genannten Personen,
soweit sie Anspruch auf Familienkrankenfürsorge
haben.

Die freie Wahl des Facharztes soll den Mitgliedern
jedoch nach wie vor unbenommen bleiben.

Anstelle des vom 1. Oktober d. J. aus seiner Tätigkeit
für den Knappschäftsvorstand ausscheidenden Facharztes
Dr. Red. wird vom gleichen Tage ab der Facharzt für
Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, Dr. med. St., Saar-
brücken, zur fachärztlichen Behandlung der Vereinsmit-
glieder und ihrer Angehörigen zugelassen.

Zur Besprechung über die Frage der Anschaffung von
Apparaten für den inneren Ausbau der neuen Frauen-
klinik des Fischbach-Krankenhauses soll eine besondere
Sitzung des Lazarett-Ausschusses in nächster Zeit im Fisch-
bach-Krankenhaus stattfinden.

Knappschäftsdirektor Kredel teilt mit, daß die Ver-
waltung es für zweckmäßig gehalten hat, den Plan für

die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes
nicht in vollem Umfange zur Durchführung zu bringen,
und zwar sei es rasch erschienen, den Sitzungsraum nicht
an der ins Auge gefassten Stelle zu errichten. Er schlägt
vor, den Sitzungsraum nach der Straßenfront durch Zu-
ammenlegung einiger Zimmer zu legen. Das dadurch
ersparte Geld könne zu einer Aufstockung des alten Ver-
waltungsgebäudes verwendet werden. Er habe sich hier-
bei von dem Gedanken leiten lassen, den bereits früher
ins Auge gefassten Plan zu verwirklichen, nämlich die
unteren Räume durch Schaffung eines besonderen Ein-
gangs für anderweitige Zwecke zu vermieten. Für die
Aufstockung des alten Gebäudes seien natürlich höhere
Geldmittel erforderlich wie ursprünglich beschlossen. Die
Gesamtkosten für das Aufstocken und die Errichtung eines
neuen Treppenhauses und eines zweiten Seiteneingangs
seien auf etwa 200.000 Reichsmark berechnet. Der Vor-
stand nimmt dem Vorschlage der Verwaltung zu und be-
schließt, die Aufstockung des hinteren Teiles des Ver-
waltungsgebäudes sofort in Angriff zu nehmen, damit
der Rohbau noch vor Eintritt der kalten Jahreszeit
fertiggestellt ist. Die Aufstockung des vorderen Teiles soll
bis zum nächsten Jahre zurückgestellt werden.

Die Verwaltung legt zwei Vorschläge vor, die eine
einfachere und praktikablere

Zahlungsweise der Invalidenpensionen
pa. an die außerhalb des Saargebietes wohnenden Emp-
fänger nicht mehr, wie bisher, durch Umtausch der

die Schalterzahlung bei der Knappschäftskasse

ab 1. Januar 1928 in Wegfall zu bringen und dafür
sämtliche am Schalter der gezahlten Pensionsbeträge
durch die Post auszahlen zu lassen. Dadurch würde den
alten Invaliden und Witwen der Gang zur Kasse erspart
werden, der teils mit Eisenbahn- und Straßenbahnfahr-
kosten verbunden ist. Den Pensionsempfängern selbst
würden außer 50 Cts. Postgeld keinerlei Kosten er-
wachsen. Die Verwaltung bittet, über diesen Vorschlag
heute noch keinen endgültigen Beschluß zu fassen, sondern
die Beschlußfassung auf die nächste Vorstandssitzung zu
verschieben, und in der Zwischenzeit Erwägungen anzu-
stellen, ob nicht vielleicht aus dem Kreise der Empfangs-
berechtigten Schwierigkeiten dadurch entstehen können,
daß letztere Wert darauf legen, auch für die Zukunft ihre
Beträge unmittelbar bei der Knappschäftskasse in Emp-
fang zu nehmen. Die Bedenken werden zwar seitens der
Arbeitnehmervertreter nicht in diesem Maße geteilt,
immerhin wird die endgültige Beschlußfassung auf die
nächste Vorstandssitzung vertagt.

Auf Grund einer Mitteilung des Vertrauensmannes
Hoffmann (Alter Verband), daß die Knappschäftskassen
vom oberen Revier erneut befristet sind, zu erreichen, daß
die Mitglieder aus Uren Sprengeln wiederum dem

Krankenhaus in St. Wendel

zur Behandlung überwiesen werden, hat die Verwaltung
Ermittelungen über den derzeitigen Stand der Belegung
der Knappschäftskrankenhaus angestellt. Nach den Be-
richten der Chefarzte sind die Knappschäftskrankenhaus
zur Zeit nicht so stark belegt, daß eine Inanspruchnahme
fremder Lazarette erforderlich ist. Der Vorstand sieht
daher von einer Beschließung des Krankenhauses St. Wen-
del ab.

Die Verwaltung teilt mit, daß der Rechtsstreit der Re-
vierärzte gegen den Knappschäftsvorstand wegen Bezahlung
der Familienkrankenfürsorge während der Streikzeit im
Jahre 1923 in zweiter Instanz zu Gunsten der Ärzte
entschieden worden ist. Die Verwaltung schlägt insolge-
dessen vor, mit den Ärzten über die Höhe der Entschädi-
gung und die Art ihrer Verwendung zu verhandeln. Eine
Prüfung im Ärzteauschuß wird in Aussicht genommen.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Berufsinspektion & Tarifauschusskassa. Der
Kamerad Johann Feiler, Tholey, welcher bereits ver-
storben ist, hatte den ihm zu Lebzeiten zustehenden Er-
bführungsurlaub nicht erhalten. Der Tarifausschuß ent-
schied, daß der Vater die Erholungsfahrten bezahlt be-
kommt.

Wilhelm Schaefer, Grube Kohlwald, ist von der Ver-
waltung entlassen und mit 50 Prozent seines verdienten
Lohnes bestraft worden. Die Strafe wird Schaefer zurück-
vergütet. Beschluß der Entlassung erläßt die Verwal-
tung den Tarifausschuß als nicht zuständig.

Karl Eichmann, Grube König, ist unter dem Mindest-
lohn ausgelohnt und entlassen worden. Es erfolgte die
Ueberweisung an den Haupttarifausschuß.
Ebenso mußte die Beschwerde der Kameradschaft Kul-
ting, Grube König, Abteilung 9, welche ebenfalls unter
dem Mindestlohn ausgelohnt wurde, dem Haupttarifauss-
chuß überwiesen werden.

Der Antrag von Max Kuffa, Grube König, auf Erlass
einer abhanden gekommenen Dose und eines Gürtels,
wurde zwecks Prüfung vertagt.

Bekanntmachungen

Auf zur Jugendkonferenz!

Am Sonntag, den 6. November, findet in Saarbrücken
eine sehr wichtige Jugendkonferenz statt. Son-
nabends findet eine Führerbesprechung für Vorsitzende und
Obleute statt. Nachmittags muß es ein großes
Jugendtreffen werden. Alle Jugendabteilungen in
der näheren Umgebung von Saarbrücken müssen voll-
ständig nach Saarbrücken marschieren. Die weitentlegenen
Abteilungen müssen wenigstens ihren Jugendvorstand zu
dieser Tagung entsenden. Auch die Juchstellen, in denen
noch keine Jugendabteilung besteht, müssen dafür sorgen,
daß einige junge Kameraden an der Tagung teilnehmen.
Näheres wird noch durch Rundschreiben bekannt gegeben.
Pflicht der Jugendvorstände ist es, heute schon
die notwendigen Vorbereitungen für diesen Tag zu
treffen.

Das Jugendsekretariat.

Der 44. Wochenbeitrag (Woche vom 23. bis 29. Oktober)
ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: H. Kiefer,
Verl. des Gewerkschafts Christl. Bergarbeiter Deutschlands,
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.